



Gemeinde Pommelsbrunn

Staatlich anerkannter Erholungsort im Landkreis Nürnberger Land

Hygiene- und Schutzkonzept zur Nutzung des Markgrafensaals in Hohenstadt

Alle Nutzer des Markgrafensaal Hohenstadt sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Auf die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche des Vereins/der Gruppe die Teilnehmer ggfs. die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise hinzuweisen.

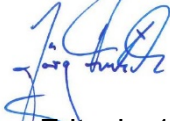
Die kontaktfreie Nutzung des Saals ist unter der Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte zulässig:

1. Ausschluss von der Nutzung: Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Gebäudes und die Teilnahme an Veranstaltungen untersagt. Sollten Nutzer während des Aufenthalts respiratorische Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gebäude zu verlassen.
2. Liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Nürnberger Land über 35, so gilt die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) gemäß § 3 14. BayIfSMV. Der Veranstalter hat die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtend zu kontrollieren. Die aktuelle Landkreis-Inzidenz kann hier eingesehen werden: (<https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=6089>)
3. Die jeweils aktuellen Regelungen zur Maskenpflicht und zu den maximal zulässigen Teilnehmern sind der momentan gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu entnehmen. (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen>)
Bei erhöhter Belastung des Gesundheitssystems gelten verschärfte Maßnahmen (Krankenhausampel). Der aktuelle Status ist hier einzusehen: (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>)
4. Um den Begegnungsverkehr in und um das Gebäude zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Nacheinander folgende Nutzer sind mit einem zeitlichen Mindestabstand von 20 Minuten in der Saalnutzung einzuplanen.
5. Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen zwei Personen.
6. Während der Nutzung ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten. Nach 60 Minuten ist ein vollständiger Luftaustausch zu gewähren. Hierfür sind die Fenster und Türen des Saals und die etwaigen naheliegenden Eingangstüren zu öffnen. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Übungseinheiten/-kursen und Versammlungen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger

Frischluftaustausch (ca. 5-10 Minuten) stattfinden kann.

7. Gruppenbezogene Übungseinheiten/-kurse (Sport) werden auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
8. Zuschauer sind unter Beachtung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts und den geltenden Hygienehinweisen der Gesundheitsbehörde bzw. des Robert-Koch-Instituts gestattet.
9. Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (Verein/Gruppe) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung einer Teilnehmerliste (Name, Adresse, Telefonnummer) zu führen und diese bei Bedarf vorzulegen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
10. Die Nutzer verpflichten sich nach der Benutzung um eine desinfizierende Reinigung der Türklinken und ggf. benutzten Tische. Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.
11. Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder verschlossen sind.
12. Speziellen Handlungsempfehlungen von den jeweiligen Dachverbänden ist Folge zu leisten.

Pommelsbrunn, 07.09.2021



Jörg Fritsch, 1. Bürgermeister
Gemeinde Pommelsbrunn